

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 29. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2023)

zum Thema:

Wahlwiederholung am 12. Februar 2023

und **Antwort** vom 10. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2023)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14747
vom 29.01.2023
über Wahlwiederholung am 12. Februar 2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind dem Senat bereits vor dem Wahltermin Wahlfehler bekannt? Falls ja, wie viele und welche konkret?

Zu 1.:

Sofern im Rahmen der Wahlvorbereitung vereinzelt Vorkommnisse aufgetreten sind, die im Rahmen einer hochkomplexen Wahlorganisation naturgemäß nie vollkommen ausgeschlossen werden können, sind diese durch die Bezirke bzw. die Landeswahlleitung umgehend aufgeklärt, eingegrenzt, abgestellt und mit geeigneten Maßnahmen abgeholfen worden, um Wahlfehler zu vermeiden. Diese Vorkommnisse wurden durch den Landeswahlleiter in seinen Pressemitteilungen entsprechend kommuniziert (siehe Pressemitteilungen vom 5. Januar 2023, 12. Januar 2023 und 26. Januar 2023 <https://www.berlin.de/wahlen/pressemitteilungen/>).

2. Konnten alle bereits vor der Wahl bekannt gewordenen Wahlfehler behoben werden? Falls nein, welche Fehler konkret konnten nicht behoben werden und warum?
3. Könnten bereits vor der Wahl bekannt gewordene Wahlfehler mandatsrelevant sein? Falls ja, welche konkret, falls nein, warum nicht?

Zu 2. und 3.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen.

Berlin, den 10. Februar 2023

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport